

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 05. Juni 2009

Seite 57

62. Jahrgang – Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Bekanntmachung im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Landratsamt Coburg

6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe (BGS-WAS) vom 27. Mai 2009

Stadt Coburg

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 13.05.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Art. 6 BayStrWG werden

der Weg und die Stellflächen im Dr.-Eux-Stocke-Stadion über eine Teilfläche der Fl.Nr. 3363 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 93 m und der Anschluss an den Fuß- und Radweg am linken Itzufer (ab Dammweg) auf einer Länge von ca. 5 m

zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Die Verfügung wird zum 22.06.2009 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 05. Juni 2009
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Landratsamt Coburg

6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe (bgs - was) vom 27. Mai 2009

Auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 43 Abs. 4 des KommZG erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 5. Mai 1998, geändert durch Satzung vom 23. Mai 2007:

§ 1

Der § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt ab 01.07.2009 netto 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Verbandsrat am 26. Mai 2009 beschlossen, sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

SeBlach, 27. Mai 2009
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Heilgersdorfer Gruppe
Hendrik Dressel
Verbandsvorsitzender

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖